

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/hilter/artikel/736494/haftstrafen-nach-trickdiebstahl-im-landkreis-osnabruck>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 29.06.2016

Urteil gegen achtköpfige Gruppe

Haftstrafen nach Trickdiebstahl im Landkreis Osnabrück

von Heiko Kluge



Osnabrück. Mit Freiheitsstrafen von dreieinhalb Jahren für eine 39-jährige Frau sowie zwei Jahren und sechs Monaten für einen 45-jährigen Mann ging der Prozess vor dem Landgericht Osnabrück gegen eine achtköpfige Gruppe zu Ende, die zahlreiche Einbruchs- und Trickdiebstähle begangen haben. Die übrigen sechs Angeklagten erhielten Bewährungsstrafen.

Zehn Verhandlungstage

Dies ist das Ergebnis nach zehn Verhandlungstagen (<http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/735928/acht-angeklagte-wegen-trickdiebstahl-vor-gericht>). Es wären wohl noch mehr geworden, wenn es vorab keine Verständigung zwischen Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Gericht gegeben hätte.

Nach Überzeugung des Gerichts hatten die Angeklagten zwischen dem 6. Juli und dem 17. Dezember vergangenen Jahres zahlreiche Trick- und Einbruchsdiebstähle begangen, unter anderem in Hilter und Bad Essen. Bei den Angeklagten handele es sich um Mitglieder verschiedener und teilweise untereinander verwandter Familien, „die sich in einer eher wechselhaften Beteiligung zusammengefunden haben, um Diebstähle zu begehen, um aus unterschiedlichen Motivationen heraus ihr eher spärliches Einkommen aufzubessern“, so der Vorsitzende.

Bevorzugtes Ziel: Hofläden

Die im Ruhrgebiet lebenden Angeklagten hätten als bevorzugtes Ziel so genannte Hofläden in ländlichen Regionen gesucht, weil sie dort „mit der bewährten Masche“ vorgehen konnten, indem ein Teil der Gruppe als Ablenkung für Verwirrung in den Hofläden sorgte, „damit andere Mitglieder der Gruppe in Ruhe wertvolle Gegenstände erbeuten konnten.“

Aufgrund der wechselnden Gruppenzusammensetzung handele es sich im Ergebnis um keine Bande im juristischen Sinne, betonte der Vorsitzende, widersprach aber entschieden der von den Verteidigern gezogenen Schlussfolgerung, dass mit dem Wegfall dieses Verbrechenstatbestandes „fast nichts übrig geblieben sei“. „Das ist ein falscher Zungenschlag“, betonte der Richter. Diese Einschätzung „ist keine zutreffende Einschätzung dessen, was wir hier haben“ – denn immerhin gebe es bei der Gruppe ein gemeinsames Losziehen und eine gemeinsame Planung. „Wir haben hier gewerbsmäßige Taten.“

Dreieinhalb Jahre für Haupttäterin

Der 39-jährigen Frau, die die Staatsanwaltschaft neben einem 27-jährigen Mitangeklagten als Organisatorin der Diebeszüge angesehen hatte, hielten die Richter ihre schwierigen Lebensumstände sowie die schon verbüßte Untersuchungshaft zugute. Als strafschärfend wertete das Gericht allerdings, dass die Frau eine hohe Zahl von Straftaten begangen habe. Insgesamt befanden die Richter die Angeklagte bei 15 Taten, darunter mehrere Einbruchsdiebstähle, für schuldig. Die von der Verteidigung mit der Begründung „es ist ja nur Diebstahl“ geforderte Strafe von zwei Jahren auf Bewährung, „ist in keinem Fall ausreichend“.

Was den 27-jährigen Angeklagten betreffe, so müsse man sich nach dem Ende der Beweisaufnahme davon verabschieden, dass er der Kopf einer Bande gewesen sei, auch wenn er „eine gewisse Planungshoheit“ gehabt habe und in den ihn betreffenden Fällen die Teams für die Autos gebildet habe, erklärte der Vorsitzende. Da auf das Konto des Mannes lediglich drei Taten gingen, sei es zu rechtfertigen, die zweijährige Freiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen.

Zweieinhalb Jahre für 45-Jährigen

Im Falle eines 45-jährigen Mannes „sieht das ein bisschen anders aus“, so der Richter. Da der Angeklagte sich neun Straftaten zuschulden habe kommen lassen, „haben wir auch hier wegen der Anzahl der Fälle keine Möglichkeit gesehen, noch zu einer bewährungsfähigen Strafe zu kommen.“ Die Höhe seiner Strafe beträgt zweieinhalb Jahre.

Die übrigen Angeklagten kamen noch mit Bewährungsstrafen davon. Zwei junge Frauen sowie ein junger Mann wurden noch nach Jugendstrafrecht verurteilt und bekamen Einheitsjugendstrafen von einem und, im Falle des 21-jährigen Mannes, zwei Jahren auf Bewährung. Als Bewährungsaufgabe müssen die Angeklagten zwischen 100 und 150 Stunden gemeinnütziger Arbeit ableisten oder Geldauflagen erfüllen. Allen Angeklagten, die noch zur Bewährung ausgesetzte Strafen bekommen hatten, sollen auch Bewährungshelfer an die Seite gestellt werden.

Keine durchgehende Überwachung der Gruppe

Abschließend meinte der Richter, dass man bei der Urteilsfindung habe berücksichtigen müssen, dass die Polizei die Gruppe ab einem bestimmten Zeitpunkt im Blick hatte. Der von den Verteidigern geäußerten Vorwurf, die Ermittler hätten die Straftaten trotz der Überwachung bewusst weiter laufen lassen, trat das Gericht entgegen: „Dafür haben wir keine Anhaltspunkte.“ Aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten und Personalmangels habe es keine durchgehende Überwachung der Gruppe durch die Polizei gegeben.

Im Falle der 39-jährigen Frau sowie des 45-jährigen Mannes erhielt das Gericht den Haftbefehl zwar aufrecht, setzte seinen Vollzug allerdings mit der Auflage aus, dass die beiden sich zweimal wöchentlich bei der Polizei melden müssen. Die Haftbefehle gegen die übrigen Angeklagten wurden aufgehoben.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.